

## Ausgabe von Handkarren auf den Moerser Friedhöfen

### I. Beschlussentwurf

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat beschließt ferner, mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Errichtung von Pfandstationen für Handkarren auf den Moerser Friedhöfen vorerst zu verzichten.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme:

#### 1. Sachverhaltsdarstellung

Das Verwaltungsratsmitglied Küster hat am 13.02.2018 beantragt, Pfandstationen für Handkarren auf den Moerser Friedhöfen zu realisieren.

Auf den neun Moerser Friedhöfen wurden anhand von Plänen mögliche Standorte (überwiegend in Eingangs- und Parkplatz-Nähe) für Pfandstationen ermittelt. Mit Blick auf eine optimale Abdeckung der Friedhofareale ergeben sich demnach 16 Standorte, die sich wie folgt verteilen:

- |                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| - Hauptfriedhof                 | 3 Standorte |
| - Alter Hülsdonker Friedhof     | 1 Standort  |
| - Friedhof Moers, Klever Straße | 2 Standorte |
| - Friedhof Meerbeck             | 3 Standorte |
| - Friedhof Schwafheim           | 2 Standorte |
| - Friedhof Kapellen             | 1 Standort  |
| - Friedhof Ufort                | 1 Standort  |
| - Friedhof Repelen              | 2 Standorte |
| - Friedhof Lohmannsheide        | 1 Standort  |

Der Vinner Friedhof wurde bei diesen Überlegungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Einrichtung von Handkarrenstationen auf den Moerser Friedhöfen wäre aus hiesiger Sicht als eine kostenfreie Service- und Hilfeleistung an die Moerser Friedhofsbesucher zu gestalten. Ggfs. könnte die „Entleihe“ der Handkarren über ein Chipsystem/Pfandsystem, ähnlich der Einkaufswagen gestaltet werden.

Die anfallenden Sach- und ggfs. Personalaufwände können nach hiesiger rechtlicher Bewertung in die Friedhofsgebühren eingerechnet werden. Eine unmittelbare Finanzierung über eine kostenpflichtige Entleihe über Personal wiederum generiert erhebliche zusätzliche Personal- und Sachkosten, eine Refinanzierung der Kosten wird so nicht möglich sein.

Gegenwärtig bieten verschiedene Firmen besagte Pfandstationen an. Losgelöst von einer konkreten Preisanfrage kann auf Basis der Angaben der Firma STAWELI von Kosten von rd. 1.200 € brutto (eine Pfandstation mit 4 Wagen)ausgegangen werden. Dieses würde bei den möglichen 16 Pfandstationen, einschließlich Aufstellung durch 1 Mitarbeiter (49 € / Std) mit Transporter (12 € / Std) und Material (16 Stück), **investive Kosten in Höhe von ca. 20.000,- €** verursachen.

Neben der reinen Investition ist jedoch in einem vergleichbaren Umfang mit jährlich wiederkehrenden konsumtiven Kosten zu rechnen. Hierunter fallen u.a. der Aufwand für die Anfahrten, regelmäßige Kontrollen, Wartungen, Reparaturen, gegebenenfalls „Suchen“ sowie Ersatzteilbeschaffungen und die Beschaffung von Ersatz-Handkarren. Grob geschätzt würde dieser Aufwand gerundet 25.000,- € (50 Wochen á 1 Tag mit 7,8 Std für 1 MA und Transporter zuzüglich Material) per anno betragen.

Die jährlichen Gesamtkosten würden sich nach den zuvor erläuterten Schätzungen einschließlich Kapitaldienst auf rd. 30.000 € belaufen.

Unabhängig von dem zunächst positiven Effekt einer öffentlichen Serviceleistung auf öffentlichen Friedhöfen muss aus Sicht der Friedhofsverwaltung angemerkt werden, dass nach den in den letzten Jahren mit Vandalismus und Diebstählen auf den Moerser Friedhöfen gesammelten Erfahrungen der angestrebte positive Nutzen für die Friedhofsbesucher bei Umsetzung dieser Maßnahme für alle Beteiligten schnell ins Gegenteil umschlagen sowie zu Diskussionen und ggfs. zu einem Imageverlust führen, bspw. dann, wenn die Handkarren nicht - wie vom Besucher erwartet- an den Pfandstationen angetroffen werden oder aber sogar regelmäßig entwendet bzw. beschädigt - und damit nicht nutzbar- würden. Der Aufwand für Wiederbeschaffung und zusätzlichem Personaleinsatz zur Vermeidung negativer Auswirkungen, kann derzeit nicht beziffert werden, wird aber als nicht vernachlässigbar eingeschätzt.

Anfragen bei einem Unternehmen für Friedhofstechnik sowie der Friedhofsverwaltung Krefeld zum Thema Pfandstationen für Gießkannen und Handkarren ergaben, dass diese nicht nur regelmäßig entwendet wurden, sondern die dort eingerichteten Pfandstationen zusätzlich häufig aufgebrochen wurden, um z.B. an das Pfand-Geld zu gelangen. Im Rahmen einer Internetrecherche konnte zudem festgestellt werden, dass auch in anderen Städten, in denen dieses System eingeführt worden ist, von regelmäßigen Diebstählen und Beschädigungen die Rede ist.

## 2. Rechtliche Würdigung

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um ein freiwilliges zusätzliches Serviceangebot ohne rechtliche Verpflichtungen.

## 3. Betriebswirtschaftliche Bewertung

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme würden Kosten (Unterhaltung 25.000€ und Kapitaldienst 5.000 €) in Höhe von insgesamt rd. 30.000 € entstehen. Während die Investitionskosten mit Blick auf die Friedhofsgebühren keine nennenswerten Auswirkungen bedeuten, schlagen sich die konsumtiven Kosten unmittelbar in Gebührenssteigerungen nieder.



Dies widerstrebt der Vielzahl grundsätzlicher Erwägungen innerhalb des Friedhofskonzeptes, welches darauf abzielt, die Instandhaltungsaufwendungen bzw. den konsumtiven Aufwand insgesamt durch geeignete Lösungsansätze dauerhaft zu minimieren. Hierzu zählen bspw. die Extensivierung peripherer Bereiche innerhalb der Friedhofsanlagen, die maßvolle Reduzierung an unterhaltungsintensiven Heckenstrukturen sowie Wegerückbau und die Verringerung der Bestattungsflächen. Die vorgeschlagene Maßnahme trägt der vorgenannten Zielsetzung nicht Rechnung.

#### 4. Handlungsempfehlung

Der Vorschlag ist zunächst positiv zu werten, erscheint er doch grundsätzlich geeignet, den Benutzungskomfort für die Besucher der Friedhöfe zu erhöhen. Dieser Effekt stellt sich jedoch nur dann ein, wenn permanent sichergestellt ist, dass die Handkarren zu jeder Zeit am vorgesehenen Ort verfügbar sind. Dies sicherzustellen, bedeutet einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Friedhofsmitarbeiter. Der Mehraufwand führt unter Umständen dazu, dass die eigentlichen Pflegeleistungen minimiert werden müssten. Zum anderen hat dieser Vorschlag, wie im voranstehenden Kapitel skizziert, direkten Einfluss auf die Friedhofsgebühren, die möglichst stabil gehalten werden sollten. Der Vorstand empfiehlt dem Verwaltungsrat deshalb, zunächst auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme „Ausgabe von Handkarren auf den Moerser Friedhöfen“ zu verzichten, zumal bislang aus der Bevölkerung der Friedhofsverwaltung gegenüber auch kein entsprechender Bedarf artikuliert worden ist.

Gegebenenfalls kann auf diesen Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals Bezug genommen werden, wenn die Wirkungen der im Friedhofskonzept beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Maßnahmen genauer beziffert werden können.

Moers, den 24.05.2018



Rötters



Hormes